

INFORMATION

zur Pressekonferenz

am 11. September 2020

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

zum Thema

**Kinderanwaltliche Vertrauenspersonen stark nachgefragt –
Spezieller Beistand für junge Menschen, die nicht in ihren Familien
aufwachsen können**

Weitere Gesprächsteilnehmer/innen:

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger -
Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ
Mag.^a Andrea Waldl, Klinische und Gesundheitspsychologin
Bernhard Raab, Psychotherapeut in Ausbildung

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Rückfragen-Kontakt:

***Daniela Rabeder (+43 732) 77 20-12043 (+43 664) 600 72-12043
daniela.rabeder@ooe.gv.at***

Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, sind meist mit vielschichtigen Problemstellungen konfrontiert: von Konflikten in der Familie über Vernachlässigung oder Gewalterfahrungen bis hin zu Beziehungsabbrüchen. Sie brauchen daher besonderen Schutz und Fürsorge. Gemäß Artikel 20 UN-Kinderrechtskonvention haben sie dabei das Recht auf Beistand des Staates; Österreich bekennt sich darüber hinaus seit dem Jahr 2011 mit Artikel 2 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte des Kindes zu dieser besonderen Beistandspflicht.

Wenn im Fall einer Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann“, ist Kindern und Jugendlichen im behördlichen Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe eine sogenannte „volle Erziehung“ zu gewähren. Diese erfolgt durch die Betreuung bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Österreichweit werden aktuell etwa 12.700 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung der Kinder- und Jugendhilfe betreut, in Oberösterreich sind es rund 1.700, davon etwa 1.000 junge Menschen in sozialpädagogischen Einrichtungen und 700 bei Pflegeeltern.¹

In unserem Bundesland gibt es rund 80 sozial- und heilpädagogische Kinder- und Jugendgruppen. Diese Einrichtungen werden von insgesamt 14 Trägern, darunter drei öffentliche (Land OÖ, Magistrat Linz, Sozialhilfeverband Vöcklabruck) und elf private Träger, betrieben. Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind regional in ganz Oberösterreich platziert.

Neben den heutigen hohen fachlichen Standards der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe und der sozialpädagogischen Arbeit in den Einrichtungen, sowie

¹ Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019, BM für Arbeit, Familie und Jugend

der professionellen Ausbildung und Auswahl von Pflegeeltern, ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig, eine unabhängige externe Ansprechperson zu haben, an die sie sich bei Problemen und Konflikten wenden können. Diese Funktion nimmt die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA OÖ) im Rahmen des Projekts „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ wahr, das seit nunmehr fünf Jahren prozessorientiert in Oberösterreich aufgebaut und immer stärker nachgefragt wird.

Zusätzlich zu neuen jugendgerechten Zugängen für die jungen Menschen in sozialpädagogischen Wohngruppen sollen künftig auch alle Pflegekinder in Oberösterreich gezielt über das Beratungsangebot und die Möglichkeit des Kontakts zur „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“ informiert werden.

„Erfreulicherweise ist das Bewusstsein für Kinderrechte in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Zu dieser erhöhten Sensibilität hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und damit Vertrauen in ihre Umgebung entwickeln. Gerade in der Fremdunterbringung sind die Beteiligung und Mitsprachenmöglichkeiten von besonderer Bedeutung, da Kinder und Jugendliche oft erst lernen müssen, eigene Wünsche und Interessen mitzuteilen“, betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Die KiJA und die Aufgabe der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich und besteht seit 1992. Sie ist eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die sich für deren Rechte und die Durchsetzung ihrer Interessen einsetzt.

Die Beratung zu Kinderrechten, familiären Konflikten, Mobbing in Schule und Netz sowie vielen anderen oftmals konfliktbehafteten kinder- und

jugendspezifischen Themen orientiert sich strikt parteilich am Interesse der Zielgruppe der unter 21-Jährigen. Dies wird durch die gesetzliche Weisungsfreistellung der Leitung der KiJA bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt.

Im Rahmen einer Umfrage des Instituts für Jugendkulturforschung im Frühjahr 2020 unter Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren in OÖ gaben rund 36 Prozent an, schon einmal von der Kinder- und Jugendanwaltschaft gehört zu haben. Dies zeigt, dass es seitens der KiJA verstärkter und kontinuierlicher Maßnahmen bedarf, um die Zielgruppen noch besser zu erreichen.

Das gilt in ganz besonderem Maße für die vulnerable Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Familie aufwachsen müssen. Durch regelmäßige persönliche Besuche in den sozialpädagogischen Einrichtungen sollen sie neben Informationen auch ein „Gesicht zum Angebot“ bekommen. Das soll es ihnen im Bedarfsfall erleichtern, bei der KiJA anzurufen oder per Mail oder WhatsApp Kontakt aufzunehmen.

In den vergangenen fünf Jahren fanden vor Ort in etwa 60% der sozialpädagogischen Wohngruppen (bei rund 80 % der Träger) in allen oberösterreichischen Regionen 105 Workshops, Sprechstunden oder sonstige Kontakte statt. Diese Angebote wurden kontinuierlich verstärkt, sodass die KiJA derzeit etwa zwei- bis dreimal monatlich Aktivitäten in Wohngruppen setzt.

Die KiJA-Angebote verfolgen auch einen präventiven Ansatz, indem die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte und über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert werden. Sie sollen ein gutes Gefühl dafür bekommen, worauf sie einen Anspruch haben und welche individuellen Wünsche vielleicht nicht erfüllt werden können.

„Die Ziele dieser zeit- und personalintensiven Aufgabe sind die Förderung der Selbstwirksamkeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihren Familien aufwachsen, und auch eine wirksame Gewaltprävention“, wie Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger betont und mit einem Blick in die Geschichte die Hintergründe zur Entstehung dieses Projektes skizziert.

Aus den Erfahrungen ehemaliger Heim- und Pflegekinder gelernt

In der Vergangenheit lösten Berichte ehemaliger Heim- und Pflegekinder über Demütigungen und Gewalt in Einrichtungen der Kirche, der Länder und des Bundes in ganz Österreich einen Aufarbeitungsprozess aus, in den in Oberösterreich auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft aktiv involviert ist. So fungiert die KiJA OÖ bis heute als Opferschutzstelle des Landes für ehemalige Heim- und Pflegekinder und bringt deren Anliegen betreffend Vorfälle vor dem Jahr 2000 in die mit externen Expertinnen und Experten besetzte Opferschutzkommission des Landes OÖ ein. Mittlerweile wurde in rund 370 Fällen eine finanzielle Geste des Bedauerns zuerkannt.

Diese intensive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit brachte auch die Mechanismen und Strukturen zutage, die ein „geschlossenes System“ ermöglichten. Viele der ehemaligen Heim- und Pflegekinder berichteten, dass sie sich in ihrer damaligen Situation hilflos und ausgeliefert gefühlt hätten. Die Betroffenen gaben an, dass ihnen vor allem eine externe Vertrauensperson gefehlt hätte, an die sie sich hätten wenden können. Für die Akzeptanz einer solchen Person seien „Unabhängigkeit, leichte Erreichbarkeit und Vertraulichkeit“ wesentlich, sie dürfe daher nicht bei den Trägern der Kinder- und Jugendheime oder bei der behördlichen Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt sein. Diese Erkenntnisse waren der Anstoß für das Pilotprojekt der „Kinderanwaltlichen Vertrauensperson“.

Kinder in öffentlichen Einrichtungen heute und morgen

Durch die Tätigkeit der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson werden die Zuständigkeiten der sozialpädagogischen Einrichtungen und der Fachaufsicht des Landes (Kontrolle der Einrichtungen) sowie der Maßnahmenbehörde nicht berührt. Im Fall einer konkreten Beschwerde, z.B. über strafrechtsnahe oder pädagogisch unzulässige Interventionen, erfolgt von Seiten der KiJA OÖ eine Meldung an die zuständigen Stellen.

In den letzten Jahren haben im Bereich der vollen Erziehung, also der Unterbringung von Kindern durch die Kinder- und Jugendhilfe außerhalb ihrer Familien, viele positive Entwicklungen stattgefunden, die zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen und damit zu einem gewaltfreien Lebensumfeld junger Menschen beitragen sollen.

Da der KiJA OÖ für unangekündigte oder von den Einrichtungen nicht unterstützte Besuche die rechtliche Grundlage fehlt, sind derzeit Besuche der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson letztlich nur möglich, wenn die Leitung der jeweiligen sozialpädagogischen Einrichtung diesen ausdrücklich zustimmt. Nach anfänglicher Skepsis zu Projektbeginn stehen heute die meisten Einrichtungen der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson sehr offen und wohlwollend gegenüber. Es ist derzeit sogar so, dass der Nachfrage seitens der Einrichtungen aufgrund der gegebenen Ressourcen nur bedingt entsprochen werden kann.

Dennoch ist aber zu befürchten, dass gerade jene sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen Missstände bestehen könnten, einem Besuch nicht zustimmen würden. Um den Zugang zu allen in Oberösterreich in öffentlichen Einrichtungen untergebrachten Kindern und Jugendlichen – unabhängig von der Zustimmung der Einrichtungsleitung – sicherzustellen, wird für die Zukunft eine gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit als „Kinderanwaltliche

Vertrauensperson“ erforderlich sein, wie dies in den meisten anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

Auch von internationaler Seite wird dieser kinderrechtlichen Aufgabe besondere Bedeutung zugemessen. So spricht der UN-Kinderrechtsausschuss nach dem abgeschlossenen Staatenprüfungsverfahren (2019/20) gegenüber Österreich die Empfehlung aus, neben dem bisherigen Einsatzbereich „... die *„Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ auf alle Kinder in öffentlichen Einrichtungen auszuweiten, einschließlich Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen, Kinder in Wohnheimen oder Internaten, Kinder in psychiatrischen Einrichtungen, Kinder in Einrichtungen für Asylbewerber sowie Kinder, die wegen einer Straftat ihrer Freiheit beraubt sind.*²“

NEU: KiJA-Minibüchlein und Kuschelhasen für Pflegekinder

In der „Box für Pflegekinder“ der Kinder- und Jugendhilfe OÖ wird ab Herbst 2020 auch auf das Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten der individuellen und vertraulichen Beratung, hingewiesen.

Um sich als Kinder- und Jugendanwaltschaft bei den Pflegekindern selbst vorzustellen, wurde ein ansprechendes und kindgerechtes Minibüchlein mit dem Titel „Kopf hoch!“ neu herausgeben (Text: Michaela Herzog und Astrid Egger, Illustration: Helga Bansch). Dazu gibt es einen hochwertigen Kuschelhasen namens KIKO (Maskottchen der KiJA) und einen Schlüsselanhänger.

Praktische Einblicke in die Tätigkeit

Die Aufgabe als „Kinderanwaltliche Vertrauensperson“ wird in der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben ihrer sonstigen Beratungstätigkeit im Umfang von gemeinsam etwa 40

² (CRC/C/Aut/co/5-6, 19. (c) Berücksichtigung der Meinung des Kinders).

Wochenstunden wahrgenommen. Bei Angeboten vor Ort, wie etwa Workshops, werden sie von den KiJA-Präventionstrainer/innen (freie Mitarbeiter/innen) pädagogisch und methodisch unterstützt.

Die Art der Kontaktgestaltung wird individuell mit den Verantwortlichen der Einrichtungen abgestimmt. Für die betreuten Kinder und Jugendlichen werden Sprechstunden, Workshops oder Inputs zu Themen wie Gewalt und Neue Medien angeboten; auch die Teilnahme an Gesprächsrunden (Kinderparlamente) oder ein Infostand bei Sommerfesten sind möglich.

Damit möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden können, finden die Besuche vor allem abends (nach Schule/Arbeit und Abendessen), aber auch an Wochenenden, statt.

Dass diese Zugänge bei der Zielgruppe „ankommen“, zeigt die kontinuierliche Zunahme der Einzelfallberatungen von Kindern, Jugendlichen und Bezugspersonen im Kontext einer vollen Erziehung. Seit dem Jahr 2015 hat sich der Anteil mit derzeit rund 15 Prozent aller Einzelfallberatungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft mehr als verdreifacht und umfasst etwa 400 individuelle Beratungen jährlich.

Die Beratung erfolgt individuell via Telefon, E-Mail und natürlich persönlich, zusätzlich für Jugendliche per WhatsApp. Die Kinderanwältlichen Vertrauenspersonen begleiten auch zu Besprechungen, zu Behörden und zu Gericht.

Fallbeispiele:

In Sorge um andere Kinder, die noch in der WG wohnen

Die 19-jährige Magdalena, die selbst 9 Jahre in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (WG) gelebt hat, meldet sich, weil sie sich Sorgen um andere Kinder ihrer ehemaligen WG macht. Nach ihrem Einzug in eine eigene Wohnung sei sie mehrmals auf Besuch dort gewesen und habe dabei durch Erzählungen mitbekommen, dass es in den letzten Monaten zu einigen Übergriffen unter den Jugendlichen gekommen sei und auch, dass es speziell

unter den Mädchen immer wieder zu Intrigen gegen die 15-jährige Natalie komme, die ihr besonders ans Herz gewachsen sei.

Heimweh

Der 10-jährige Daniel erzählt im Anschluss an einen Workshop in seiner Wohngruppe der Kinderanwaltlichen Vertrauensperson, dass er großes Heimweh habe und sich sehr nach seinen Eltern sehne. In seiner Familie habe es viel Streit und Gewalt gegeben und vor kurzem hätten sich seine Eltern scheiden lassen. Die Mama könne er nun alle 14 Tage übers Wochenende besuchen, den Papa dürfe er aber nur 2 Stunden im Monat in Begleitung einer Sozialarbeiterin sehen. Das sei sehr schlimm für ihn. In der WG fühle er sich noch nicht wohl und es gebe sehr strenge Regeln, was z.B. die Handybenutzung angehe. Daniel wünscht sich, seinen Papa öfters bzw. länger zu sehen oder mit ihm zumindest zwischen den Besuchskontakten telefonieren zu können.

Nochmal „von vorne“ anfangen

Die 13-jährige Michaela meldet sich per WhatsApp. Sie habe gerade eine Auseinandersetzung mit einer Betreuerin gehabt, da diese in ihrer Abwesenheit ihr Zimmer durchsucht habe, was Michaela überhaupt nicht verstehen könne. Generell fühle sie sich nicht wohl in ihrer WG, ihre Betreuerinnen und Betreuer würden sie nicht verstehen und die anderen Kinder und Jugendlichen würden sie nicht mögen. Es folgen mehrere persönliche Gespräche und Telefonate, da sie niemanden zum Reden hat. In der Schule gebe es auch gerade einige Probleme... am liebsten würde sie in einer anderen WG in einem anderen Ort nochmal „von vorne“ anfangen.

Spezielle Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen

NEU (Pilotprojekt): Keep Cool – Gewaltpräventive Gruppenarbeit für Jugendliche ab 13 Jahren

Unter der Anleitung und Moderation zweier KiJA-Präventionstrainer/innen setzen sich die Jugendlichen selbstreflexiv mit verschiedenen Themen auseinander, die sie im Alltag beschäftigen (u.a. Gewalt, Mobbing, Traumatisierung, Konfliktsituationen, Zukunftsvisionen). Es finden ein Vor- und ein Nachgespräch mit den Pädagog/innen, sowie vier Gruppentermine mit den Jugendlichen zu je zwei Stunden statt. In den Pausen oder im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Einzelgesprächen.

Rapfactory „SEE US“

Bei diesem speziellen Workshop-Angebot, das die KiJA OÖ erstmals vor fünf Jahren zum Start des Projektes in Oberösterreich durchgeführt hat, geht es ums „Sichtbarmachen“ und ums „Gesehenwerden“. Die Kinder erzählen von sich und ihren Erlebnissen in Rap-Form, studieren Tanzchoreographien ein, die vor dem Green Screen aufgenommen werden und malen selbst die Hintergrundbilder. Das Ergebnis ist ein jugendgerechtes Musikvideo, in dem man die Kinder/Jugendlichen rappen hört und sie als Schattenfiguren zu sehen sind, sodass sie sich zwar selbst gut erkennen, ihre Anonymität aber gewahrt bleibt.

Videos aus dem Projekt finden sich auch auf dem YouTube Kanal der „Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ – KiJA OÖ“. Im Herbst ist bereits ein weiterer Rapfactory Workshop geplant.

Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA OÖ)

Kärntnerstraße 10

A-4021 Linz

Telefon: 0732 77 20 -140 01

Beratungshotline: 0732 77 78 77

E-Mail: kija@ooe.gv.at,

www.kija-ooe.at

www.facebook.com/kijaooe

www.instagram.com/kija_ooe

